

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

In der am Mittwoch, den 15.05.2013 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

### **Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger**

Die Anfragen und Anregungen der Bürger richteten sich hauptsächlich zu den TOP 6: Flächenkompensation und dort zum Gebiet „Kirchhofpfad“ und zu TOP 8 der Grundsatzentscheidung in einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen. Bürgermeister Marsch verwies in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen und Beratungen in den einzelnen Punkten.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2013 und der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2013**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2013 und der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2013 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden.

#### **nöGR am 17.04.2013:**

1. Der Gemeinderat genehmigte die Vertragsangebote zur Betriebsführung und Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung bis zum 31.12.2014.
2. Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Ehrungsvorschlägen für die Gemeindeehren zu.
3. Der Gemeinderat beschloss den Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewann „Berlich“ entlang der Neckarhauser Straße.

#### **nöVA am 18.04.2013:**

1. Der VA beschloss einstimmig die Höhergruppierung von vier Verwaltungsangestellten.

### **Bebauungsplan „Hauptstraße II im Ortsteil Neckarhausen – Teiländerungsplan VI“ (Fährzufahrt)**

#### **- Festlegung der Bebauungsplaninhalte**

Wie vom Gemeinderat gefordert, hat sich der Städteplaner nochmals eingehend mit der baulichen Situation befasst und eine Alternative entwickelt.

In der Sitzung hat der Planer zusätzlich anhand einer 3D-Animation den Vorentwurf erläutert.

In der Aussprache beanstandeten die Fraktionen die verspätete Vorlage und verlangten vom Planer weitere Alternativen, die auch Lösungen mit Satteldach aufzeigen.

### **Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“**

- **Abwägen der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Ändern des Geltungsbereichs**
- **Beschluss über die förmliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der TOP wurde aufgrund der umfangreichen und verspätet zugegangenen Stellungnahmen in eine der nächsten Sitzungen vertagt.

### **Erneuerung der Wilhelmstraße zwischen Anna-Bender-Straße und Konkordiastraße**

- **Beratung und Beschlussfassung über die Anregung der Bürgerbeteiligung**
- **Genehmigung der Ausführungsplanung -**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat –öffentlich- am 17.04.2013 wird Bezug genommen. Die Planung zu dem Ausbauvorschlag lag in der Zeit vom 22.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 für die Anhörung der Bürger im Rathaus Edingen aus. In diesem Zeitraum konnten die betroffenen Anwohner den Ausbauvorschlag einsehen und Anregungen vorbringen. Es sind Anregungen eingegangen, zu denen die Verwaltung Stellung genommen hat.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den eingegangenen Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und den Stellungnahmen der Verwaltung hierzu. Der Gemeinderat stimmte diesen Stellungnahmen zu. Soweit Änderungen an dem Gestaltungsentwurf vorzunehmen sind, wird das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Kuhn beauftragt, diese einzuarbeiten und bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

GR Stephan Kraus-Vierling war als direkter Anwohner befangen und hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hatte im Zuhörerraum Platz genommen.

### **Flächenkompensation für Inanspruchnahme zusätzlicher Bauflächen im Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord“ und im Bebauungsplan „Hilfeleistungszentrum Edingen-Neckarhausen“**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wurde über die Absicht der Gemeinde, das bisher für Sportanlagen genutzte Gelände künftig in Wohnbaufläche umzunutzen, unterrichtet; weiterhin wurde der Flächenbedarf für das Hilfeleistungszentrum und eine gewerbliche Fläche mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Konversionsflächen in Heidelberg und Mannheim und dem Ziel, den Freiflächenverbrauch einzudämmen, besteht Einigkeit unter den Verbandsmitgliedern, dass zusätzliche Bauflächen, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen sind, nur in Anspruch genommen werden können, wenn in entsprechender Größe auf ausgewiesene Flächenpotenziale verzichtet wird.

Bevor Bürgermeister Marsch die Sitzungsleitung zu diesem TOP an seine Stellvertreterin, Gemeinderätin Heidi Gade, übergab, weil er befangen war, gab er eine persönliche Erklärung ab.

„In der letzten Gemeinderatssitzung wurde mir vorgeworfen ich hätte nicht gesagt warum ich befangen bin. Ich habe in der Nachbarschaft zum Kirchhofpfad einen Bauplatz gekauft genauso wie zwei weitere Käufer auch und zum gleichen Preis wie die beiden anderen Käufer. Um jeglichen Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes zu vermeiden, habe ich mich für befangen erklärt und dies meiner Stellvertreterin Frau Gade rechtzeitig mitgeteilt. Ich bin froh, dass ich dies getan habe. Ich habe mir persönlich nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen. Allerdings war ich wohl etwas blauäugig zu glauben, ich als Bürgermeister könnte wie jede andere Privatperson auch einen Bauplatz kaufen, zu gleichen Bedingungen wie die Anderen. Von Einigen, auch aus dem Gemeinderat, wurde hier versucht etwas Anrüchiges zu konstruieren, wo es nichts gibt. Ob aus politischen oder persönlichen Motiven, vielleicht auch aus Neid oder vielleicht ist es auch böser Wille; dies stimmt mich bedenklich und dies ist auch persönlich verletzend.“

In der Aussprache haben die Vertreter der Fraktionen GR Gerhard Hund, Hans Stahl und Ulrike Janson auch keine rechtlichen Verfehlungen oder Mängel beanstandet. Ihrer Auffassung nach hätte die Verwaltung zusätzliche Alternativen der Kompensation vorab prüfen sollen und der Bürgermeister mit dem Thema etwas sensibler umgehen sollen.

Der Gemeinderat anerkannte dann die Bemühungen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, den Flächenverbrauch zu minimieren und akzeptierte vor dem Hintergrund der in den Erläuterungen genannten Aspekte die Notwendigkeit zur Flächenkompensation.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim alternative Kompensationsvorschläge zu prüfen und eine schriftliche Stellungnahme dazu einzuholen. Ein Vertreter des NV ist zu der Sitzung einzuladen um die Stellungnahme zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Hilfeleistungszentrum“**

- **Information des Gemeinderats über das weitere Vorgehen**
- **Beauftragung eines Städteplaners für die Bearbeitung des Bebauungsplans**
- **Klären der Anschlussbedingungen mit dem Straßenbaulastträger L 597**
- **Auftrag zum Grunderwerb**
- **Information des Gemeinderats über das weitere Vorgehen**

Bürgermeister Marsch hat dem Gemeinderat den gedachten weiteren Verfahrensablauf dargestellt. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass durch den Beschluss zu TOP 6 (Flächenkompensation) mit dem Prüfungsauftrag und der angeforderten Stellungnahme vom Nachbarschaftsverband, der Bebauungsplan im Verfahren nicht weiter bearbeitet werden kann und sich deshalb erhebliche Zeitverzögerungen ergeben.

### **Beauftragung eines Städteplaners für die Bearbeitung des Bebauungsplans**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Bebauungsplanverfahren unabhängig von der Hochbauplanung weiterbetrieben werden soll. Dies bietet den Vorteil, dass das Rechtsverfahren zeitlich unabhängig von der Hochbauplanung abgewickelt werden kann.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, das Bebauungsplanverfahren unabhängig von der Hochbauplanung weiter zu betreiben. Die Auswahl des Planers erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

### **Klären der Anschlussbedingungen mit dem Straßenbaulastträger L 597**

Das Hilfeleistungszentrum soll eine unmittelbare Zufahrt zur Speyerer Straße (L 597) erhalten. Diese soll gegenüber der Zufahrt zum Gewerbegebiet „Edingen-Nord“ zu liegen kommen.

Straßenbaulastträger ist das Land Baden-Württemberg, dessen Aufgaben das Regierungspräsidium Karlsruhe wahrnimmt.

Mit dem RP Karlsruhe ist die Art des Anschlusses vor zu klären.

Nach der Aussprache wurde deutlich, dass sich der Prüfungsauftrag für die Zufahrt auf den gesamten Bereich entlang der Speyerer Straße gegenüber, des vorhandenen Gewerbegebiets, erstrecken soll.

### **Auftrag zum Grunderwerb**

Um im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu Flächen zu kommen, ist in Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern einzutreten. Der Gemeinderat fasste dazu keinen Beschluss, weil der Geltungsbereich bezüglich des Flächenanteils für ein Gewerbegebiet nochmals überprüft werden soll.

### **Grundsatzentscheidung zur Inhaltsbestimmung der Kriterien des Einfügens in die Umgebungsbebauung und zum Umgang mit den Festsetzungen Kniestockhöhe, Traufhöhe und Zahl der Vollgeschosse in einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat stellte die Beschlussfassung über diesen TOP zurück.

### **Bauantrag zur Erneuerung des Dachstuhls, Ausbau des Dachgeschosses und Herstellen einer Balkonanlage zur Gartenseite auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2063/5, Theodor-Heuss-Straße 14**

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit eines Vorhabens beurteilt sich somit gem. § 34 BauGB allein nach der Umgebungsbebauung.

Als Maßstab für das Einfügen soll die Wandhöhe der Gebäude in der Umgebungsbebauung herangezogen werden. Die Gebäudesilhouette wird gebildet durch Wandhöhe und Dachneigung, so dass über diese beiden Kriterien das Ortsbild bestimmt wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorhandene Wandhöhe nicht als unumstößliches Maß anzusehen ist. Für Dämmung und Dachaufbau sind den Bestandshöhen 30 cm hinzu zu rechnen.

Bezüglich der Gaupenbreite bleibt es bei der 2/3-Regelung; auch wenn breitere Gaupen schon vorhanden sind, sind diese bei einer Erneuerung auf das max. zulässige Maß von 2/3 der zugehörigen Gebäudelänge zu reduzieren.

Eine Überprüfung, ob im DG ein Vollgeschoss entsteht, unterbleibt.

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5630, Adalbert-Stifter-Straße 9**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Mittelgewann“. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach dessen Festsetzungen und in Verbindung mit § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung.

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet den Abbruch des vorhandenen Wohngebäudes und den Neubau eines zur Straße giebelständigen Einfamilienhauses mit einer Wandhöhe von 6,45 m und einer Dachneigung von 45°.

Dem Bauantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Erteilung einer Befreiung wurde befürwortet

- von § 8 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen für die Abweichung von der Vorgabe 1 Vollgeschoss zwingend; weiterhin werden die unterschiedlichen Vorgaben für die einzelnen Straßen aufgehoben, so dass in allen Straßen 2-geschossige Gebäude zulässig sind,
- von § 8 Abs. 2 bzgl. der Innenaufteilung der Gebäude (Sockelhöhe, Traufhöhe, Kniestock); es wird für das gesamte Baugebiet die maximale Wandhöhe mit 7,00 m ( 90 cm max. Sockel + 5,80 m max. Traufhöhe + 30 cm Dämmung) festgesetzt,
- von § 8 Abs. 3, für den Kniestock von 1,00 m, wobei die Kniestockhöhe bei festgelegter Wandhöhe funktionslos ist,
- von § 8 Abs. 7 bezüglich der Dachneigung, da diese künftig nicht unter 30° und max. 45° betragen soll.

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

### **Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung durch einen Neubau auf dem Grundstück Flst.-Nr. 286, Neugasse 46**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Neugasse“. Die Zulässigkeit eines Vorhabens beurteilt sich somit nach dessen Festsetzungen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das eingeschossige, traufständige Gebäude aufzustocken und das dann zweigeschossige Gebäude innerhalb des Baufensters bis zur Grundstücksgrenze mit dem alten OEG-Damm zu verlängern. Im Wesentlichen entspricht die Planung den Vorgaben des Bebauungsplans.

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Die Erteilung einer Befreiung für

- a) die Gaupen, da § 4 Nr. 2. der textlichen Festsetzungen Dachaufbauten nicht zulässt, wobei die 2/3-Regelung einzuhalten ist,
- b) den Kniestock wird abweichend von § 4 Nr. 3. der textlichen Festsetzungen nur insoweit befürwortet, als die maximale Wandhöhe von 7,00 m nicht überschritten wird.
- c) ein drittes Vollgeschoss im Dachgeschoss, da in den zeichnerischen Festsetzungen zwei Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben sind,

wurde befürwortet.

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

### **Ausleihen einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2011 beschlossen für die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen eine neue Drehleiter zu beschaffen. Nachdem der Bewilligungsbescheid des Rhein-Neckar-Kreises vom 09.07.2012 vorlag und die Finanzierung gesichert war erfolgte nach einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung in der Sitzung am 20.03.2013 die Auftragsvergabe für die Beschaffung der neuen Drehleiter.

Die alte Drehleiter ist nach Aussagen der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen seit 30.11.2012 nicht mehr einsatzfähig. Eine Reparatur bis zur Auslieferung der neuen Drehleiter ist nicht mehr sinnvoll und nicht wirtschaftlich.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr beantragt deshalb als Übergangslösung bis zur Auslieferung des Neufahrzeuges, das frühestens im November 2013 ausgeliefert werden kann, eine Drehleiter für diese Zeit auszuleihen. Derzeit wird im Zuge der Überlandhilfe bei Notfällen die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr aus Ilvesheim oder Ladenburg angefordert.

Bei einer Ausleihe bis Ende 2013 sind damit Kosten von ca. 25.000,00 bis 30.000,00 Euro verbunden. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Beschaffungskosten für die neue Drehleiter gesichert.

Der Gemeinderat beauftragte bei einer Enthaltung von GR Stahl die Verwaltung, bis zur Auslieferung der neuen Drehleiter bei der Firma Iveco Magirus, Ulm, gemäß dem vorliegenden Angebot eine Drehleiter bis längstens 31.12.2013 auszuleihen.

### **Umwandlung der Pestalozzi-Schule in eine Ganztagsgrundschule**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2012 nach ausführlichen Beratungen in den Gremien der Umwandlung der Pestalozzi-Grundschule in eine Ganztagsgrundschule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zugestimmt und beschlossen, die für den Ganztagsschulbetrieb anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für die ergänzende kommunale Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen, zu tragen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 25.04.2013 (Antrag der Gemeinde vom 16.07.2012) der Einrichtung des Ganztagsbetriebs in offener Angebotsform an der Pestalozzi-Schule Edingen-Neckarhausen mit zwei Gruppen in Jahrgangsstufe II und sukzessivem Ausbau ab dem Schuljahr 2013/2014 entsprechend § 30 i.V. mit § 22 Schulgesetz zugestimmt.

Eltern haben für ihre Kinder auch künftig ein Wahlrecht zwischen einer Halbtagsklasse (mit evtl. sich anschließendem kostenpflichtigen Mittagessen und Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr) oder dem Ganztagsschulbetrieb in einer Ganztagsklasse (einschließlich kostenpflichtiger Mittagsverpflegung und evtl. ergänzender Betreuung am Freitagnachmittag).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum Personalbedarf und zur Mittagsverpflegung im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagsgrundschule.

Der Gemeinderat genehmigte die in diesem Zusammenhang notwendige Personalaufstockung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung entsprechender Personalmaßnahmen.

Darüber hinaus stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des pauschalen Elternbeitrages für das Mittagessen und den Nachmittagsimbiss zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 von 50,00 Euro auf 55,00 Euro monatlich (für 11 von 12 Monaten) zu. § 4 Abs. 1 der Entgeltordnung für den Hort an der Schule ist dementsprechend zu ändern.

### **Bekanntgaben:**

- **Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Jugendmusikschule**

Bürgermeister Marsch unterrichtete den Gemeinderat von der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Außenstelle der Musikschule Mannheim zum 30.04.2014 mit dem Ziel der Neuverhandlung zu den Kosten.

- **Bricht vom Partnerschaftsbesuch Plouguerneau/St.Germans**

Bürgermeister Marsch berichtete von den Jubiläumsveranstaltungen in Plouguerneau anlässlich der 20jährigen Partnerschaft mit St. Germans (England). Er hatte zusammen mit Frau Barbara Rumer und Herrn Erwin Hund von der IGP an den Veranstaltungen teilgenommen und nochmals die Einladung für die Partnerschaftsbegegnung im August in Edingen-Neckarhausen ausgesprochen.

### **Anfragen aus dem Gemeinderat:**

keine

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.